



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/307/2017 / öffentlich**

I. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die am 18.10.2017 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 dem Landkreis Cloppenburg zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 09.11.2017 erteilt worden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen laut beschlossener I. Nachtragshaushaltssatzung 2017
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister